

■ Politische Rechte

Gesetzesreferendum – Frist 15. April 2010

Der Landrat hat am 11. Februar 2010 beschlossen:

- Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes Basel-Landschaft (VwVG BL) vom 13. Juni 1988; Zentralisierung der Verlustscheinbewirtschaftung (2009-197)

Der Gesetzestext kann unter <http://www.bl.ch/referenden> auf dem Internet eingesehen oder bei der Landeskanzlei, Tel. 061 552 50 08, bestellt werden.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d.h. bis 15. April 2010 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustandegekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Landeskanzlei

Landratsbeschlüsse, rechtskräftig

Nachdem innert der verfassungsmässigen Frist keine Abstimmungsbegehren eingereicht worden sind, hat die Landeskanzlei am 15. Februar 2010 folgende im Amtsblatt vom 17. Dezember 2009 publizierte Landratsbeschlüsse als rechtskräftig erklärt:

- Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 (RBG) betreffend Mobilfunkanlagen (2009-160)
Inkrafttreten: Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung.
- Neuer Name für die DMS 2 / Änderung des Bildungsgesetzes (2009-210)
Inkrafttreten: Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten dieser Änderung.

Landeskanzlei